

Schulgemeinde Guntershausen
Schulgemeindeversammlung 26. März 2002

Botschaft zum Traktandum 3:
**Genehmigung Baukredit für den
Neubau des zweiten Kindergartens**

Die Originalpläne können vom 5. bis 26. März 2002 im Schulhaus
besichtigt werden.

Erläuterung

Mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres auf das Schuljahr 2001/2002 mussten im Sommer 2001 kurzfristig Räumlichkeiten für den zweiten Kindergarten zur Verfügung gestellt werden. Als Provisorium dient der ehemalige Vorkindergartenraum, eine Garderobe und Nebenräume der alten Turnhalle, sowie teilweise der Mehrzweckraum der neuen Turnhalle. Dieses Provisorium ergibt zwangsläufig Einschränkungen für Schulen und Vereine - nur 3 statt 4 Garderoben, Mehrzweckraum muss für grössere Veranstaltungen ausgeräumt werden - und verlangt organisatorisches Talent und Flexibilität der Kindergärtnerin.

Abklärungen der Schulbehörde für die definitive Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten für den zweiten Kindergarten ergaben keine befriedigenden Resultate:

- Umnutzung einer Wohnung im Schulhaus:
Grosse Lärmemission für die darunter liegenden Schulzimmer und die Hauswartwohnung, kein direkter Zugang zum Spielplatz.
- Umnutzung Bibliothekzimmer (Reserveklassenzimmer):
Zu klein für Kindergarten, kein direkter Zugang zum Spielplatz.
Auflösung von Zimmerreserve im Schulhausneubau ist nicht sinnvoll und behindert die Weiterentwicklung der Primarschule.

Aus diesem Grund befasst sich die Schulbehörde seit Herbst 2001 mit dem Neubau des zweiten Kindergartens.

Kriterien für den Neubau

- Erfüllung des vom Kanton am 15.03.2001 bewilligten Raumprogramms.
- Der neue Baukörper ist den bestehenden Bauten anzupassen.
- Es ist eine einfache, kompakte Bauweise vorzusehen.
- Der Neubau muss auch bei einer späteren Einführung der Basisstufe den Anforderungen genügen.
- Der Neubau muss nötigenfalls auch als Primarschulklassenzimmer nutzbar sein.
- Während des Baus sind die Immissionen und Behinderungen für Kindergarten, Schule und Nachbarn möglichst gering zu halten.

Nach der Prüfung verschiedener Lösungsvorschläge hat die Schulbehörde in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt des Kantons Thurgau, der Kindergarteninspektorin und dem Architekten Marco Heider die bevorzugte Variante optimiert. Wir sind überzeugt, Ihnen ein den Bedürfnissen der Schulgemeinde Guntershausen angepasstes Bauprojekt für unseren zweiten Kindergarten zu präsentieren.

Lage / Umgebung

Der Neubau ist als Aufstockung über dem Office und dem Geräteraum der alten Turnhalle geplant. Durch eine Aussentreppe und einen Laubengang wird der Kindergarten ab dem bestehenden Asphaltplatz erschlossen. Durch die Integration im Sportareal kann die vorhandene Infrastruktur im Aussenbereich genutzt werden. Die nachbarschaftliche Beziehung zum ersten Kindergarten vereinfacht und fördert die Zusammenarbeit. Im Umgebungsbereich muss lediglich der Spielplatz den Bedürfnissen für zwei Kindergärten angepasst werden.

Konstruktion / Material

Der Bau ist eine Kombination von Massivbau (Deckenvorsprung über dem bestehenden Erdgeschoss), Holzbau (Wand- und Dachelemente) und Stahlbau (Stützen und Treppe).

Fassade / Dach / Fenster

Analog zur neuen Turnhalle wird die Fassadenverkleidung und die Dacheinverkleidung aus Aluminiumblech erstellt. Durch die grosszügige Fensterfront im Norden, den Fenstern auf der Ostseite und zusätzliche Oblichter erhalten wir einen hellen Kindergarten.

Raumeinteilung

Vorraum (Garderobe, Werken, Kochen und Besprechen), WC, Putzraum, Materialraum und Stube bilden die fünf unterteilten Räume.

Möblierung

Da der grösste Teil der Möblierung bereits letztes Jahr angeschafft wurde, muss bei dieser Position nur noch mit geringem Aufwand (Eigentumsschränke, Papierschrank, Hobelbank, Tisch und Stühle für Besprechungsecke) gerechnet werden.

Termine

Projekteingabe an Kanton:	Ende Februar 2002
Kreditgenehmigung durch Stimmbürger:	26. März 2002
Baubeginn:	Ende Juni 2002
Bauende:	September 2002

Guntershausen, 25.02.2002

Primarschulbehörde Guntershausen